

Ausfüllhinweise für den Fahrtrag

Jeder Schüler, auch die in Grimmen wohnen, haben ein Anrecht auf eine Schüler-Busfahrkarte.

Da viele Fahrträge falsch bzw. unvollständig ausgefüllt werden, hier eine kleine Anleitung dazu:

Die Abgabe eines Passbildes entfällt in diesem Jahr, weil das Passbild nur alle 2 Jahre eingereicht werden muss und alle Schüler im Januar 2022 ihr Passbild abgegeben haben.

Absender (Erziehungsberechtigte / volljähriger Antragsteller):

Angaben der Eltern eintragen

Bitte ankreuzen bei:

Ausstellung einer Schüler-Busfahrkarte – wenn ein Fahrausweis für den Bus beantragt wird

örtlich zuständige Schule – wenn man im Einzugsgebiet vom Gymnasium Grimmen wohnt

Bus der Firma Bös – trifft fürs Gymnasium Grimmen nicht zu

örtlich nicht zuständige Schule – wenn man in Jakobsdorf, Nienhagen oder Stralsund wohnt

Erstattung einer Bahnfahrkarte – wenn man in Stralsund wohnt und mit dem Zug fahren muss

Internatsunterbringung – wenn es zutrifft

1. Daten des Schülers / der Schülerin

- Beim Wohnort bitte den genauen Wohnort schreiben, nicht die Gemeinde (z.B. nicht Süderholz oder Sundhagen, sondern richtig Willerswalde oder Reinkenhagen schreiben)
- Liegt eine Behinderung vor? Da muss nichts angekreuzt werden.
- Wird Ausbildungsförderung nach BaföG bezogen / beantragt? – Muss nichts angekreuzt werden.
- Abfahrtshaltestelle am Wohnort – genaue Abfahrtshaltestelle eintragen
- Karten-Nr./Kunden-Nr. – nichts eintragen, bitte frei lassen

2. Angaben zur tatsächlich besuchten Schule

Ganz wichtig!!!

Bei der Klasse bitte die Klasse eintragen, die im **neuen** Schuljahr besucht wird und nicht die, in der das Kind zurzeit geht. Es steht extra hinter dem Wort: „Klasse“ (SJ 23/24 = Schuljahr 2023/2024) Weiterhin muss auch die genaue Bezeichnung der Klasse eingetragen werden, z.B. 9-4 oder 11-3, weil die Anträge aufgrund der Vielzahl an Fahrschülern am Gymnasium (fast 400 Anträge) besser zuzuordnen sind. Da die Schüler der 10. Klasse zum Halbjahr noch nicht genau wissen, welche 11. Klasse sie besuchen werden, bitte einfach die Klassenzuordnung -1, -2, -3, -4 beibehalten und nur vorne die Klassenstufe ändern, z.B. jetzt 10-1, neu: 11-1.

Schulwechsel ab: nur ankreuzen und Datum setzen, wenn ein Schulwechsel stattgefunden hat

Wohnsitzwechsel ab: nur ankreuzen und Datum setzen, wenn ein Wohnortwechsel zum neuen Schuljahr geplant ist

(Hinweis: Sollte während eines Schuljahres ein Wohnortwechsel stattfinden, muss dies der Schule mitgeteilt werden und ein neuer Fahrtrag muss gestellt und an die Schule geschickt werden, weil das Kind dann einen neuen Fahrausweis benötigt bzw. erhält.)

Ersatzausstellung bei Verlust: entfällt

Datum und Unterschrift der Eltern nicht vergessen.

Ganz wichtig!!!

Der Fahrtrag muss in der Schule abgegeben werden, nicht beim Landkreis Vorpommern-Rügen, weil die Schule bestätigen muss, dass der Schüler im neuen Schuljahr das Gymnasium Grimmen besucht, siehe Punkt 3 – Bestätigung der Schule.

Bei nicht korrekter Ausfüllung des Fahrtrages wird dieser zurückgegeben.

Die Anträge sind bis zum 27.01.2023 beim Klassenlehrer oder beim Tutor abzugeben, nicht im Sekretariat!

Ich danke allen Schülern und Eltern für das richtige Ausfüllen des Fahrtrages.

Mit freundlichen Grüßen

Y. Goß

Sachbearbeiterin